

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Landesamtsdirektion
Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An das
 Bundeskanzleramt
 Ballhausplatz 2
 1014 Wien



Beilagen

LAD1-VD-0001/493

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Achtung!
Geänderte Rufnummer und Durchwahklappe

Bezug
 601.999/011-V/1/2001

Bearbeiter (0 27 42) 9005
 Dr. Staudigl

Durchwahl
 12094

Datum
 15. Mai 2001

Betrifft

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 15. Mai 2001 beschlossen; zum Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzlich bestehen gegen den vorliegenden Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, keine Einwände. Es fällt aber auf, dass der vorliegende Entwurf, abgesehen von der Änderung bezüglich Art. 23f Abs. 1 bis 3, inhaltlich ident mit Art. I der Regierungsvorlage für ein Objektivierungsbegleitgesetz (534 der Beilagen XXI. GP) ist, die bereits im Nationalrat eingebracht wurde.

So wie zu Art. I Z. 5 des Objektivierungsbegleitgesetzes hält daher die NÖ Landesregierung auch zum vorliegenden Entwurf fest, dass die beabsichtigte Änderung des Art. 21 Abs. 1 B-VG zu keiner konstitutiven Einschränkung der bestehenden Länderkompetenzen führen darf.

- 2 -

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

LAD1-VD-0001//493

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an das Präsidium des Bundesrates
3. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder
des Bundesrates
4. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
5. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
6. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
7. an den Landtag von Niederösterreich
(zu Händen des Herrn Präsidenten)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Pröll', written over the text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung'.